

**Stellungnahme des Internationalen Bundes (IB)
für die öffentliche Anhörung der
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages
„Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“
zur Frage „Zukunft der Freiwilligendienste“**

am 12. Februar 2001 in Berlin

Der **Internationale Bund (IB)** ist einer der großen freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seinem Vorstand unter dem Vorsitz von Dr. Herbert Ehrenberg gehören VertreterInnen des öffentlichen Lebens, der Sozialpartner und Parteien, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Der IB ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. **Betreuen, Bilden, Brücken bauen** – unter diesem Leitmotiv organisiert der IB seit der Gründung 1949 seine Arbeit. In den dafür geschaffenen Einrichtungen und Programmen werden jährlich ca. 350.000 Menschen ohne Ansehen von Geschlecht, Nationalität oder Herkunft von 12.000 MitarbeiterInnen in 700 Einrichtungen an 300 Orten bundesweit Berufschancen und Lebensperspektiven eröffnet.

„Zweck des IB ist es, Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung tätig mitzugestalten. Er soll Bereitschaft wecken zu sozialem Dienst am Einzelnen und für die Gesellschaft. Er soll internationale Verständigung und Zusammenarbeit fördern und verwirklichen.“ (§ 2 Abs. 2 der Satzung des IB)

„Die sozialpädagogische Arbeit des IB erstrebt Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, mitmenschliche Zuwendung und Hilfsbereitschaft sowie gesellschaftliche Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung. Er bemüht sich um Chancengleichheit. Diese Arbeit gilt in besonderem Maße den benachteiligten Gruppen der Gesellschaft und deren sozialer Integration“ (aus den Grundsätzen des IB)

1. FSJ und andere Freiwilligendienste

Wenn hier im folgenden von Freiwilligendiensten (FD) die Rede ist, so ist damit gemeint:

- das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ),
- das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ),
- der Europäische Freiwilligendienst / EFD (auch: EVS / European Voluntary Service) und
- das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ).

Freiwilligendienste sind dadurch gekennzeichnet, daß sie

- **frei und bewußt** unter verschiedenen Alternativen gewählt sind (die auch ein „Nichts tun“ einschließen),
- **unentgeltlich / nicht erwerbsmäßig** geleistet werden und (für die Freiwilligen) wirtschaftlich nicht erforderlich sind (Abgrenzung zu Erwerbsarbeit und Haushaltsarbeit) und
- **nicht soziopolitisch zwingend** (Unterschied zu Pflichtdiensten) sind.

2. Tradition der Freiwilligendienste im IB

Freiwilliges und unentgeltliches Engagement Einzelner für die Gesellschaft bestimmt die Arbeit des IB seit seiner Gründung im Jahr 1949. Am Anfang stand die Idee eines freiwilligen Hilfsdienstes für Angehörige der Kriegsgeneration, die durch gemeinnützige Aufbauarbeit dazu beitragen wollten, insbesondere die Not eltern- und heimatlos gewordener Jugendlicher zu lindern.

Vor dem Hintergrund seiner Grundsätze sieht sich der IB als langjähriger Träger des FSJ in der Verantwortung, die weitere Entwicklung vom Standpunkt und im Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begleiten und zu gestalten.

Mit dem Angebot eines Freiwilligen Sozialen Jahres, das der IB als einer der ersten Träger zu Beginn der 60er Jahre initiierte und das 1991 durch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ergänzt wurde, wird ein Beitrag zum Erreichen dieser Ziele geleistet. Die Zahl der FSJ / FÖJ-TeilnehmerInnen im IB steigt seit Jahren kontinuierlich an. Heute bietet er ca. 1700 jungen Menschen in 17 FSJ- und 3 FÖJ-Einrichtungen über 10 Bundesländer verteilt die Möglichkeit, sich freiwillig und nicht erwerbsmäßig für den Zeitraum eines halben bis zu einem ganzen Jahr vollzeitig im sozialen oder ökologischen Bereich zu engagieren. Schwerpunkte dieser Einsätze liegen in der Kranken- und Behindertenbetreuung, in Alteneinrichtungen, Sozialstationen sowie der Kinder- und Jugendhilfe und im Naturschutz. FSJ und FÖJ werden bislang zum weit überwiegenden Teil (mehr als 90% aller Teilnehmenden) von jungen Frauen geleistet.

Neben diesen auf das Inland bezogenen Angeboten bietet der IB auf der Basis des Europäischen Freiwilligendienstes und des KJP-Programms „FSJ im Ausland“ über Partnerorganisationen Einsatzmöglichkeiten in mehreren europäischen Nachbarstaaten und Israel an. Wegen der großen Nachfrage unternimmt der IB vielfältige Anstrengungen, um die Zahl seiner Einsatzplätze im Ausland zu steigern.

3. Konstitutive Elemente der Freiwilligendienste aus Sicht des IB

Das FSJ / FÖJ ist ein soziales Bildungsjahr

In den *Grundsätzen des IB für ein Freiwilliges Soziales Jahr* wird die Situation der Jugend in der heutigen Gesellschaft als grundsätzlich wertoffen und ständig eigene Entscheidungen erfordern beschrieben. Zur Unterstützung im Prozeß des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter ist eine pädagogische Begleitung i.S. der Befähigung zur Analyse der eigenen Situation und zur Reflexion der Erfahrungen nötig. Dazu gehören Unterstützung bei der persönlichen Lebensplanung, der sozialen Rollenfindung und der beruflichen Orientierung.

Bildung umfaßt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Zusammenlebens und die Entwicklung sozialer Normvorstellungen. Sie bildet die Grundlage der Herausbildung einer eigenen Individualität und der Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung. Nicht zuletzt werden Jugendliche befähigt, politische Strukturen zu erkennen, zu bewerten und so gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten.

Das FSJ / FÖJ bleibt auch bei wachsendem Bedarf der Einsatzstellen an freiwilligen HelferInnen und seiner politisch beabsichtigten Ausweitung ein soziales Bildungsjahr. Hierfür bietet das Kontingent der gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartagen und der Personalschlüssel von 1 : 40 für die pädagogische Betreuung und Bildung (inner- und außerhalb der Seminare) den adäquaten Rahmen.

Freiwilligendienste ergänzen die Kinder- und Jugendhilfe

In der Übergangsphase von der Schule in den Beruf unterstützen Freiwilligendienste die Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher durch die Erfahrung für sie bislang unbekannter Lebensbereiche (Arbeitswelt, individuelle und soziale Notlagen, Gruppenerlebnis in der FSJ-Gruppe). Gleichzeitig ist damit eine berufliche Orientierung verbunden, die die TeilnehmerInnen in ihrem Berufswunsch stärken oder korrigieren kann.

Soziale Sicherung

Die eigenständige soziale Sicherung der TeilnehmerInnen ist in der gegenwärtigen Form ein zentraler Baustein der Freiwilligendienste. Sie erfüllt nicht nur ihre eigentliche Schutzfunktion, sondern stellt im Prozeß der „Abnabelung“ vom Elternhaus auch ein Element der Verselbständigung für den jungen Menschen dar.

4. Ausweitung der Freiwilligendienste

4. 1 Erweiterung des TeilnehmerInnenspektrums

Der IB hat die Zielgruppe des FSJ in den vergangenen Jahren ständig erweitert. So stieg im Zuge der verstärkten Aquisition von jüngeren TeilnehmerInnen mit i.d.R. niedrigerem formalen Bildungsniveau (Hauptschulabschluß) ihr Anteil durchschnittlich um 3% auf z.Z. ca. 16%. Hierzu wurde ein Modellversuch eingerichtet, an dem sich vier FSJ-Einrichtungen des IB beteiligen. Nach den ersten systematischen Auswertungen dieses Modells aus den vergangenen 2 Jahren deutet sich an, daß für die neuen TeilnehmerInnen

1. ein verstärkter Betreuungsaufwand erforderlich ist mit Folgen für den Personalschlüssel und
2. neue Seminarkonzeptionen entwickelt werden müssen, die auf eine Zielgruppe mit anderen Lernerfahrungen ausgerichtet sind.

4. 2 Erweiterung von TeilnehmerInnenspektrum und Einsatzfeldern

Mit dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ) werden Freiwilligendienste auch in der Jugendsozialarbeit als Mittel zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher eingesetzt. Der IB beteiligt sich an dem neuen Programm der Bundesregierung zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher auf der Basis des FSJ-Gesetzes. An 7 Standorten in Deutschland wird in Kooperation mit anderen Trägern modellhaft erprobt, jungen Menschen, die bislang von keinem Programm der Arbeits- oder Sozialverwaltung erreicht wurden, auf dem Weg über freiwillige Einsätze im lokalen gemeinnützigen und gewerblichen Bereich eine Chance zum Einstieg in soziale Zusammenhänge zu finden.

4. 3 Erweiterung der Einsatzfelder

Für die Ausweitung der Freiwilligendienste ist die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung. Das Tätigkeitsspektrum sollte deshalb über die schon bestehenden Einsatzfelder im Sozialsektor und im Naturschutz hinaus erweitert werden. Ebenso wie im FSTJ werden von den Pilotvorhaben im Sport und in der Denkmalpflege dafür wichtige Impulse ausgehen. Gleichzeitig ist zu prüfen, in welchen kulturellen Einsatzfeldern junge Freiwillige tätig werden könnten. Hier kann sicherlich auf Erfahrungen aus dem EVS zurückgegriffen werden.

4. 4 Freiwilligendienste im Ausland (FSJ und EVS)

Um dem erheblich gestiegenen Interesse junger Menschen an Freiwilligendiensten im Ausland Rechnung zu tragen und die europäische Integration weiter zu fördern, arbeitet der IB an einem Ausbau seiner Angebote auf der Grundlage des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) und des KJP-Programms „FSJ im europäischen Ausland“.

Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands, wie er insbesondere im Rahmen des EVS immer noch verlangt wird, würde diesen Ausbau erheblich beschleunigen.

Um diese Angebote auch für sozial Benachteiligte attraktiv zu machen, sollten die Rahmenbedingungen in einigen Punkten geändert werden. Auch wenn die anfangs hohe soziale Schwelle des EVS (keine Kindergeld-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungszahlung) inzwischen gesenkt wurde (Kindergeld und Rentenversicherung wird i.d.R. gezahlt), wird sie durch die anderen Fördervoraussetzungen (wie Projektbezogenheit der Maßnahme, Sprachkenntnisse und der auf strukturschwache Regionen bezogene Mittelzufluß) wieder angehoben.

Dem aus pädagogischer und europäisch-staatsbürgerlicher Perspektive wünschenswerten Bestreben vieler junger Menschen nach Freiwilligendiensten im Ausland werden dadurch enge Grenzen gesetzt. Ausdrücklich zu begrüßen ist die im EVS bereits vorgenommene Ausweitung der Einsatzbereiche junger Freiwilliger über den Sozialsektor hinaus z.B. in den Kulturbereich. Darüber hinaus sollten die Einsätze zeitlich flexibler gestaltet und nicht nur von einzelnen Jugendlichen (sondern auch zu zweit oder zu dritt) wahrgenommen werden können. Dadurch würde für viele die Schwelle, zum ersten Mal für längere Zeit die gewohnte Umgebung zu verlassen, gesenkt werden.

Schlußbemerkung

Obwohl Freiwilligendienste gegenwärtig fast ausschl. von jungen Menschen absolviert werden, stellen viele der bereits ausgeübten ebenso wie der erst angedachten Tätigkeiten sinnvolle Einsatzfelder auch für andere Personengruppen dar. Dabei ist es aber unabdingbar, daß – insbesondere mit Blick auf Maßnahmen zur sozialen Integration - die Freiwilligkeit des Einsatzes erhalten bleibt.

Freiwilligendienste im Kontext bürgerschaftlicher Arbeit sind ein wesentliches Element in der Arbeit des IB. Bei flexibel gestalteten Einsatzzeiten, Altersgrenzen, Aufgabenfeldern und gesellschaftlicher Anerkennung sind sie ein wichtiges Mittel zur Erreichung des Ziels gesellschaftlicher Integration durch Partizipation. Grundlage dieser Arbeit ist die Orientierung am Individuum in seinen sozialräumlichen und lebensweltlichen Bezügen

Anhang (für Positionspapier)

Ausweitung der FD

(nicht in die Stellungnahme, zu wenig durchdacht)

Vor dem Hintergrund eines großen gesellschaftlichen Bedarfs an alltäglichen personenbezogenen sozialen Diensten, die nicht von Experten geleistet werden müssen und dem gleichzeitig vorhandenen Potential und der Bereitschaft vieler Menschen, sich außerhalb von Erwerbsarbeit unentgeltlich (gegen Aufwandsentschädigung) zu engagieren, fordert der IB eine Erweiterung der FD über die Gruppe junger Menschen hinaus. Praktisch bedeutet dies die Etablierung gesetzlicher Strukturen, in denen Zielgruppen, Dauer (6 Wochen bis ???), Ablauf, Gratifikations- und Anreizsysteme, Einsatzmöglichkeiten u.a.m. geregelt werden müßten. Neue Formen von FD für andere Zielgruppen sollten neben das FSJ / FÖJ treten, keinesfalls darf der Ausbau dieser Dienste jedoch den Status des bestehenden Bildungsjahres für junge Menschen in Frage stellen.

(Dieser Kasten ist nicht als Bestandteil der Stellungnahme gedacht. Er stellt den Vorschlag einer begrifflichen Fassung für das Positionspapier dar.)

Im Unterschied zum **klassischen Ehrenamt** (organisierte, unentgeltliche Mitarbeit in einem festen organisatorischen Rahmen und hoher Identifikation mit den Organisationszielen), zur **Selbsthilfe** (Expertenkritik, Selbstorganisation, Wertepluralismus), zum **bürgerschaftlichen Engagement** (Gemeinwohlorientierung qua Selbstverpflichtung entspr. dem kommunitaristischen Ansatz) und zur „**Bürgerarbeit**“ (U. Beck: Tätigkeit „jenseits von Haus- und Lohnarbeit“) beschreibt Rauschenbach (1999, 3f) **Freiwilligenarbeit** als „*modernes, schwach institutionalisiertes, kaum wertgebundenes und eher milieunabhängiges Engagement individualisierter, freier, spontaner Menschen, ... die ... pragmatisch aus Lust und Laune, aus Gründen der Selbstverpflichtung, aus Kontakt- oder aus Selbstverwirklichungsgründen etwas tun möchten, als Hilfe auf Gegenseitigkeit, für sich und für andere, in einer Gruppe oder alleine.*“

Aktuelle Bedeutung der FD

(nicht teil der Stellungnahme, nur Speicher für Positionspapier)

Die FD sind durch die jüngste Diskussion um die Zukunft von Wehr- und Zivildienst verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Nicht nur die Träger (?) von Zivildienstplätzen haben erkannt, daß mit dem bereits begonnenen Rückgang der Zahl von ZDL und ihrem möglicherweise bald zu erwartenden völligen Wegfall (bei Abschaffung der Wehrpflicht) ein Vakuum entsteht, das unter den gegenwärtigen Bedingungen weder durch festangestellte MitarbeiterInnen (aus Kostengründen) noch durch FSJ-Absolventinnen (zu geringe Anzahl) gefüllt werden kann. Die Notwendigkeit, kostengünstige HelferInnen im Sozialbereich einzusetzen, wird durch den wachsenden Personalbedarf ebenso verstärkt wie durch die Beschränkung der Sozialbudgets. Und dies vor dem Hintergrund einer (regional allerdings unterschiedlichen) demographischen Entwicklung, die in den kommenden Jahren einen wachsenden Arbeitskräftemangel allgemein bei zunehmendem Pflege- und Betreuungsbedarf v.a. im Altenbereich erwarten läßt.

Insbesondere vor diesem Hintergrund ist es zu verstehen, daß die Bundesregierung plant, das FSJ ab 2002 als Alternative zum Zivildienst anzuerkennen mit der Folge, daß junge Männer, die ein FSJ absolviert haben, keinen Zivildienst mehr leisten müssen.

In einer solchen Situation, in der die Erwartungen an die FD erheblich zunehmen, ohne daß die Rahmenbedingungen bereits klar sind (noch gilt das FSJ-Gesetz, eine Novellierung ist aber bereits angekündigt), sieht sich der IB als langjähriger Träger des FSJ in der Verantwortung, die weitere Entwicklung vom Standpunkt und im Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begleiten. In diesem Sinne verstehen sich die folgenden Forderungen.

Eine zahlenmäßig und qualitativ nachhaltige Veränderung, die im folgenden nur angedeutet werden kann, wird mit der **Anerkennung eines FSJ / FÖJ als Alternative zum Zivildienst** auf die FD zukommen. Junge Männer aus allen sozialen Schichten, die einer Dienstpflicht unterliegen, treffen in den FSJ-Gruppen und in den Einsatzstellen auf Strukturen, die bislang v.a. von jungen Frauen mit höherem formalen Bildungsabschluß und einer aus Freiwilligkeit erwachsenen Motivation am FSJ geprägt waren.

Um diese Ausweitung der FD für alle Beteiligten (junge Freiwillige, Einsatzstellen und Betreute, Träger und Gesellschaft) zu einem Erfolg werden zu lassen, sind Anstrengungen erforderlich, die über eine bloße Änderung der Seminar-konzeption weit hinausgehen. Es steht zu erwarten, daß der Betreuungsaufwand in den Seminaren und den Einsatzstellen gesteigert und der Verwaltungsaufwand zumindest in der Anfangszeit (Mittelverteilung durch das Bundesamt für Zivildienst als neuem Partner der Träger) erheblich ausgeweitet werden muß.

Die Möglichkeit, ein FSJ / FÖJ als Alternative zum Zivildienst leisten zu können, hat Konsequenzen für alle Beteiligten: die TeilnehmerInnen, die Einsatzstellen und die Träger. Diese Konsequenzen sind vor Beginn der Maßnahme gründlich zu prüfen und bei der geplanten FSJ-Gesetz-Novellierung mit zu bedenken.